

■ HEIKO MEYER ■

Anwaltsauftrag

Herr/Frau/Firma _____ in _____

– nachfolgend Mandant genannt –

erteilt Herrn **RA Heiko Meyer** in Freiburg

nachfolgend Anwalt genannt –

- Auftrag zur anwaltlichen Beratung
- Auftrag zur außergerichtlichen/gerichtlichen Vertretung
-

in Sachen: _____

1. Die Haftung der Anwälte wird, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, auf einen Betrag in Höhe von € 1.000.000,00 beschränkt. Für den Inhalt fernmündlicher Gespräche wird von dem Anwalt eine Haftung nur im Falle einer schriftlichen Bestätigung übernommen.
2. Der Mandant tritt hierdurch
 - a) seine Kostenerstattungsansprüche gegen seinen/seine Gegner,
 - b) seine oben genannten Ansprüche gegen seinen/seine Gegner,
 - c) seine Ansprüche auf Kostenübernahme durch die Rechtsschutzversicherung

an den Anwalt, der hiermit diese Abtretung annimmt. Die Abtretung erfolgt erfüllungshalber und ist der Höhe nach beschränkt auf die Honorarforderungen und Auslagen des Anwalts, die ihm gegenüber dem Mandanten zustehen. Sie erstreckt sich auch auf Honorarforderungen und Auslagen des Anwalts, die diesem aus allen anderen Angelegenheiten als der Vorliegenden gegenüber dem Mandanten zustehen. Der Anwalt ist berechtigt, diese Abtretung und die Höhe der Honorarforderungen dem Gegner mitzuteilen. Der Mandant ermächtigt hiermit den Anwalt, seine Haupt- und Kostenerstattungsansprüche vom Gegner treuhänderisch einzuziehen.

3. Der Mandant wird gemäß § 33 BDSG darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung und Bearbeitung seines Rechtsfalls für interne Zwecke gespeichert werden.
4. Der Anwalt wird die Handakten nicht länger als fünf Jahre nach Mandatsende oder sechs Monate ab Aufforderung zur Inempfangnahme aufbewahren. Der Anwalt ist berechtigt, die Akten und sämtliche ihm überlassenen Unterlagen bis zur vollständigen Zahlung ihres Honorars zurückzubehalten.
5. Erfüllungsort ist der Sitz der Kanzlei.
6. Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Anwalts besteht.
7. Der Mandant erteilt hierdurch ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Rechtsanwälte Korrespondenz mit ihm per E-Mail führen, sofern er auf seinen Briefbögen eine E-Mail-Adresse angibt.

Freiburg, den _____

(RA Heiko Meyer)

(Mandant)